

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4223**

#### **Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk und zur Änderung medienrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4223 – zuzustimmen.

21. 11. 2013

Die Berichterstatterin:

Andrea Lindlohr

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

##### Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk und zur Änderung medienrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften –, Drucksache 15/4223, in seiner 25. Sitzung am 21. November 2013.

##### Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, der novellierte Staatsvertrag sei sowohl im Plenum als auch im Ständigen Ausschuss bereits behandelt worden. Er räume ein, dass auch eine CDU-geführte Landesregierung an einem neuen Staatsvertrag hätte arbeiten müssen; denn es sei an der Zeit gewesen, einen neuen Staatsvertrag über den Südwestrundfunk zu entwickeln. Schließlich bestehe Einigkeit darüber, dass der Sender möglichst bald die erforderliche Flexibilität hinsichtlich der inneren Organisation erhalten sollte. Denn der derzeit geltende Staatsvertrag enthalte viele Regelungen, die im Hinblick auf die fusionsbedingten Änderungen

Ausgegeben: 26. 11. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

aus Sicherheitsgründen eingefügt worden seien und auf die nunmehr verzichtet werden könne, was dem SWR ermögliche, sich besser den neuen medialen Herausforderungen zu stellen. Zu begrüßen sei ferner, dass die Transparenz hinsichtlich der Tätigkeit von Gremienmitgliedern und der Bezüge der Geschäftsführung erhöht werde.

Ihn störe, dass zwar die notwendige Zeit in die Erarbeitung des neuen Staatsvertrags investiert worden sei, die Landesregierung jedoch offenbar nicht mehr abwarten wolle, bis das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zum ZDF gesprochen habe, in dem auch grundsätzliche Ausführungen zum Thema „Politikferne der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten“ erwartet würden. Angesichts dessen, dass die mündliche Verhandlung bereits stattgefunden habe, bitte er die Landesregierung namens der CDU-Fraktion ausdrücklich darum, zu prüfen, ob sie die Möglichkeit sehe, die im Staatsvertrag vereinbarte Frist 31. Dezember 2013 für den Austausch der Ratifikationsurkunden mit dem Ziel zu verändern, dass der neue Staatsvertrag aus Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht erst dann in Kraft trete, wenn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF vorliege und bewertet werden könne, ob es für den Staatsvertrag relevant sei.

Weiter führt er aus, einige Punkte des neuen Staatsvertrags würden von den Abgeordneten seiner Fraktion nach wie vor kritisch bewertet. Beispielsweise hielten die Abgeordneten seiner Fraktion die Verkürzung der Amtszeiten der gewählten Gremien für einen willkürlichen Eingriff, und die Tatsache, dass bestimmte Gruppierungen einen Sitz im Rundfunkrat des SWR verlören, andere einen Sitz erhielten und ein Regulierungsmechanismus über sogenannte „Körbe“ geschaffen worden sei, halte er nicht für einen Schritt in Richtung einer größeren Politikferne, sondern für einen Schritt, der zu mehr Politiknähe führe, weil bereits absehbar sei, dass Personalentscheidungen über die Besetzung von Sitzen im Rundfunkrat des SWR in größerer Zahl als bisher vom Ständigen Ausschuss getroffen werden müssten.

Die Ministerin im Staatsministerium legt dar, die Landesregierung habe sich intensiv darum bemüht, die Novellierung des SWR-Staatsvertrags mit der Entscheidungsfindung des Bundesverfassungsgerichts in Einklang zu bringen. Der SWR sei jedoch daran interessiert, die mit dem neuen Staatsvertrag ermöglichte Flexibilisierung möglichst bald nutzen zu können. Denn der SWR sei dringend auf eine finanzielle Konsolidierung angewiesen; die derzeit in der Diskussion befindliche Fusion der zwei Sinfonieorchester des SWR zeige, zu welchen Schritten beim SWR gegriffen werden müsse, um Einsparungen zu erzielen. Wenn nicht mit einem neuen Staatsvertrag ermöglicht werde, die Strukturen zu ändern, müsste beim Programm gespart werden.

Bis vor einem Monat habe es bedauerlicherweise überhaupt keinen Hinweis vonseiten des Bundesverfassungsgerichts gegeben, wann mit einem Urteil zu rechnen sei; bis zum Sommer sei nicht einmal bekannt gewesen, wann überhaupt die Verhandlungen begännen. Deshalb sei es nicht möglich gewesen, die Unterzeichnung des neuen Staatsvertrags weiter hinauszuzögern. Anfang Juli 2013 sei der Staatsvertrag letztlich unterzeichnet worden, und damit sei auch die Frist 31. Dezember 2013 für die Ratifizierung festgeschrieben worden. Seitdem sei die baden-württembergische Landesregierung nicht mehr frei hinsichtlich dieses Termins. Im Übrigen erinnere sie daran, dass es in jüngerer Zeit zahlreiche mündliche Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht gegeben habe, sodass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht mit einem raschen Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen ZDF zu rechnen sei. Dem SWR sollte jedoch möglichst rasch die Gelegenheit eingeräumt werden, mit seiner Strukturreform zu beginnen.

Weiter führt sie aus, im Laufe des Verfahrens der Erarbeitung des vorliegenden Staatsvertrags habe nicht nur allgemein Transparenz geherrscht, sondern habe es immer wieder auch Abstimmungen mit allen Fraktionen im Landtag gegeben. Es sei immer wieder auch versucht worden, in strittigen Fragen Mittelwege zu finden. Sie habe im Übrigen auch im Plenum darauf hingewiesen, dass im Ergebnis dieser Diskussionen und im Übrigen auch als Reaktion auf Rückmeldungen aus der CDU-Fraktion auch Veränderungen am Staatsvertragsentwurf vorgenommen worden seien.

Im Übrigen habe sie sich auch das Plenarprotokoll über die Verabschiedung des letzten Staatsvertrags über den Südwestrundfunk angeschaut; spannenderweise ergebe sich daraus, dass die seinerzeitige Opposition ebenfalls kritische Anmerkungen gemacht habe und beispielsweise die gesellschaftliche und politische Ausgewogenheit bei der Gremienbesetzung nicht als wirklich gelungen eingestuft habe und die Gremienbesetzung kritisiert habe, dem Staatsvertrag abgesehen von wenigen Gegenstimmen trotz nicht ausgeräumter Bedenken jedoch letztlich zugestimmt habe, weil anerkannt worden sei, wie notwendig die Fusion und die dafür erforderliche staatsvertragliche Grundlage seien.

Sie würde sich freuen, wenn hinsichtlich des vorliegenden Staatsvertrags die Opposition zu einem ähnlichen Abstimmungsverhalten kommen würde. Denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei dringend auf gute Botschaften angewiesen, und der SWR brauche dringend die Möglichkeit zu einer Flexibilisierung. Sie räume ein, dass die anstehenden Umstrukturierungen und Einsparmaßnahmen zu Unruhe unter den Beschäftigten führten, die angesichts dessen, dass viele der Betroffenen Medienzugang besäßen, auch in die Öffentlichkeit gelange, und deshalb wäre es aus ihrer Sicht ein wichtiges Signal, dass der SWR für seine Umstrukturierung in Richtung trimediale Angebote, in Richtung Internetpräsenz und in Richtung schlanker, effizienter Strukturen den Rückhalt der gesamten Landespolitik erhalte. Sie würde sich freuen, wenn es noch eine Möglichkeit dazu gäbe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, der letzte Staatsvertrag über den Südwestrundfunk sei in der Tat mit allen Fraktionen beschlossen worden. Er erinnere jedoch daran, dass dieser Staatsvertrag von einer CDU-geführten Regierung in Baden-Württemberg und einer SPD-geführten Regierung in Rheinland-Pfalz ausgehandelt worden sei und deshalb so ausgewogen gewesen sei, dass alle Seiten hätten zustimmen können. Er sei sich sicher, dass der nunmehr zur Abstimmung stehende SWR-Staatsvertrag bei einem entsprechenden Kräfteverhältnis anders aussehen würde und er eine Chance auf eine breite Zustimmung gehabt hätte. Der in Rede stehende neue Staatsvertrag sei jedoch von Landesregierungen praktisch gleicher Farbe ausgehandelt worden, die hätten hineinschreiben können, was ihnen gefalle, ohne gezwungen zu sein, die jeweilige Landtagsopposition zu beteiligen. Deshalb seien beide Abstimmungssituationen nicht miteinander vergleichbar.

Die Ansätze Flexibilisierung und Staatsferne seien beim vorliegenden Staatsvertrag durchaus positiv zu bewerten, andererseits enthalte der Staatsvertrag allerdings so viele Regelungen, die seine Fraktion nicht mittragen wolle, nämlich zum einen hinsichtlich der Gremienbesetzung und zum anderen hinsichtlich einer starren Quote, dass seine Fraktion den Staatsvertrag im Ganzen ablehne.

Die Ministerin im Staatsministerium erklärt, der Landesregierung sei bewusst, dass es beim letzten Staatsvertrag über den Südwestrundfunk eine über die klassischen politischen Lager gemischte Verhandlungssituation gegeben habe und beim neuen nicht. Deshalb sei auf beiden Seiten jeweils Kontakt zur Opposition im Land gepflegt worden und seien auch Rückmeldungen aufgenommen worden. Denn das Ziel bestehe nach wie vor darin, für den neuen Staatsvertrag über den Südwestrundfunk eine möglichst breite Unterstützung zu erhalten. Nach ihren derzeitigen Informationen beabsichtige die CDU in Rheinland-Pfalz, dem Staatsvertrag zuzustimmen, während sich eine solche Zustimmung in Baden-Württemberg trotz aller entsprechenden Bemühungen leider nicht abzeichne.

Weiter führt sie aus, während der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht habe sich bereits abgezeichnet, dass das Bundesverfassungsgericht möglicherweise die unzulängliche Verbindlichkeit der Regelung für einen angemessenen Frauenanteil in den Gremien des ZDF kritisieren werde, sodass voraussichtlich eher die neue Regelung als die bisherige Regelung hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit vom Bundesverfassungsgericht bestätigt werde. Im Übrigen seien auch aus den laufenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene Signale dergestalt zu vernehmen, dass eine Quotierung eher über eine Verbindlichkeit als über Empfehlungen erreicht werden sollte. Sie bleibe bei ihrer Auffassung, dass es angesichts dessen, dass die derzeitige Unverbindlichkeit zu einer ausgesprochen unausgewogenen Zusammensetzung der Gremien im SWR hinsichtlich der Geschlechter geführt habe, wichtig und richtig sei, eine verbindliche Regelung zu treffen.

Anschließend merkt sie an, sie empfinde es als unangemessen, der Landesregierung vorzuwerfen, hinsichtlich der Gremienbesetzung Klientelpolitik zu betreiben. Sie weise darauf hin, dass ein Sitz im Rundfunkrat des SWR bisher den Bauernverbänden allein zugestanden habe, in denen überdurchschnittlich viele Männer vertreten seien, und die Neuregelung, nach der dieser Sitz künftig zusammen mit den Landfrauenverbänden besetzt werden solle, trage zu einer Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit bei. Von einer grün-roten Klientelpolitik könne keine Rede sein. Ihr sei auch nicht bekannt, dass Muslime per se Grün oder Rot wählen; sie meine sogar, dass die CDU mit der Präsenz von Muslimen in ihrer Politik eigentlich ganz gut aufgestellt sei, was nicht dafür spreche, dass eine Berücksichtigung der Muslime bei der Besetzung des Rundfunkrats des SWR eine grün-rote Klientelpolitik darstellen würde. Gleiches gelte für den VdK, die Europa-Union sowie Migrantinnen und Migranten. Sie lege Wert auf die Feststellung, dass die Vertretung der Migrantinnen und Migranten in der Gruppierung der Migrantinnen und Migranten in den Kommunalparlamenten von 1 auf 2 erhöht werde. Denn diese Lösung sei praktikabler, als wenn festgelegt worden wäre, alle Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg mögen sich treffen und zwei Vertreter aus ihren Reihen bestimmen. Angesichts des hohen Bevölkerungsanteils der Migrantinnen und Migranten halte sie eine Vertretung dieser Bevölkerungsgruppe mit zwei Sitzen im Rundfunkrat des SWR nicht für zu hoch, und eine Kritik an der Verdopplung der Repräsentanz dieser Bevölkerungsgruppe im Rundfunkrat des SWR würde in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sicher nicht als angemessen angesehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, er halte es für spannend, dass seitens der CDU im Wesentlichen die Art des Zustandekommens des Staatsvertrags und die Gremienbesetzung thematisiert würden und weniger die guten Veränderungen, die mit diesem Vertrag umgesetzt würden, beispielsweise die Flexibilisierung hinsichtlich der Strukturen des SWR. Auch der Rundfunkrat des SWR werbe dafür, dass Veränderungen, die angestrebt worden seien und nunmehr umgesetzt würden, positiv bewertet würden. Im Übrigen gebe es hinsichtlich der Besetzung des Rundfunkrats des SWR vergleichsweise wenige Änderungen; er erinnere daran, dass sie weniger als 10 % der Sitze im Rundfunkrat des SWR ausmachten, und abgesehen von den Freikirchen hätten die Betroffenen die Möglichkeit, zumindest in einem der bereits erwähnten „Körbe“ auch in Zukunft vertreten zu sein. Hinzu komme, dass § 13 Absatz 4 des Staatsvertrags festlege, dass die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten hätten. Deshalb habe er kein Verständnis für die Behauptung, die im Rundfunkrat des SWR vertretenen Gruppierungen seien politisch ausgewählt worden.

Weiter führt er aus, elf der insgesamt 18 Mitglieder des Verwaltungsrats des SWR seien keine Politiker. Neun der Mitglieder des Verwaltungsrats seien Mitglieder des Rundfunkrats, und zwei Mitglieder würden vom Personalrat gestellt. Die Mehrheit im Verwaltungsrat des SWR liege also nicht bei Vertretern der Politik, sondern bei den Gruppierungen, die nicht von der Politik bestimmt seien.

Aus seiner Sicht sei es eine richtige Entscheidung beider Landesregierungen gewesen, sich aus dem Rundfunkrat des SWR zurückzuziehen, wo das Programm bestimmt werde, und auch auf die Mehrheit im Verwaltungsrat des SWR zu verzichten, sodass auf andere Gruppierungen zugegangen werden müsse, wenn etwas umgesetzt werden solle. Insgesamt sehe der neue Staatsvertrag sinnvolle Regelungen vor, die er für so vorbildlich halte, dass sich andere Landesregierungen für die jeweiligen Rundfunkanstalten im Land daran orientieren sollten. Deshalb sei es aus seiner Sicht nicht erforderlich, abzuwarten, bis das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zum ZDF gesprochen habe. Sollte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil wider Erwarten eine weiter gehende Regelung fordern, bestünde immer noch die Möglichkeit, nachzubessern. Er bitte auch die Abgeordneten der CDU um Zustimmung zum vorliegenden Staatsvertrag; denn die dagegen vorgebrachten Ängste hätten sich als unbegründet erwiesen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, Politik habe zu gestalten und nicht abzuwarten, ob das Bundesverfassungsgericht Vorgaben mache. Es müsse unterschieden werden zwischen Staatsferne und Politikferne, und der Staatsvertrag werde von der Landesregierung und – obwohl Abgeordnete als Bürger natürlich Teil des Staates seien – nicht durch Abgeordnete vertreten.

Er stelle fest, dass die derzeitige baden-württembergische Landesregierung die erste Landesregierung in Baden-Württemberg sei, die sich aus dem Rundfunkrat des SWR zurückziehe, ohne vom Bundesverfassungsgericht herausgedrängt worden zu sein. Neu sei ferner die Festlegung, dass Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestags und des Landtags von Baden-Württemberg auch nicht über den Umweg über Verbände Mitglied des Rundfunkrats des SWR werden könnten; denn in der Vergangenheit sei es nicht selten so gewesen, dass aktive oder ehemalige Abgeordnete von Verbänden in den Rundfunkrat des SWR entsandt worden seien. Prominentester Vertreter derjenigen, die von der Neuregelung betroffen seien, sei der Präsident des rheinland-pfälzischen Landtags.

Weiter merkt er an, die Unterstellung eines Abgeordneten der Fraktion der CDU in der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs, hinsichtlich der Gremienzusammensetzung hätte ein grün-roter Farbtupf eine Rolle gespielt, sei unberechtigt. Er verweise hierzu auf die Ausführungen der Ministerin im Staatsministerium im Ausschuss.

Er bitte um Auskunft, worauf die CDU-Abgeordneten ihre Befürchtung, dass der vorliegende Staatsvertrag einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht standhalten könnte, konkret stützten; denn steigerbar wären die neuen Regelungen nur dadurch, dass Vertreter von Staat und Regierung aus den Gremien des SWR komplett verbannt würden, doch habe er bisher nicht gehört, dass CDU-Abgeordnete eine solche Forderung erhoben hätten. Er vermute, dass das Abwarten bis zum Vorliegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts seitens CDU-Abgeordneter daraus resultiere, dass es auch innerhalb der CDU-Fraktion unterschiedliche Meinungen gebe. Bis zur Zweiten Beratung in der Folgeweche müsse die CDU-Fraktion letztlich entscheiden, wie sie sich bei der Abstimmung über den neuen Staatsvertrag über den Südwestrundfunk zu verhalten beabsichtige.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, er halte das Argument, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts könne deshalb nicht abgewartet werden, weil im Staatsvertrag eine Frist zur Ratifizierung festgeschrieben sei, für nicht stichhaltig. Er halte es für ein Leichtes, dass zwei Landesregierungen aus Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht eine Terminverschiebung vereinbarten, zumal eine der beiden sogar als Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht aufträte. Dann könnte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das, wie die mündliche Verhandlung vermuten lasse, voraussichtlich weitreichend sein werde, abgewartet werden, ohne dass der ausgehandelte Staatsvertrag über den Südwestrundfunk gegenstandslos werde. Er bitte die Landesregierung daher, mit dem Ziel einer Terminverschiebung im Staatsvertrag in Verhandlungen mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz einzutreten.

Die Ministerin im Staatsministerium führt aus, die baden-württembergische Landesregierung habe mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz auch darüber, wie mit dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgegangen werden solle, immer wieder intensiv diskutiert. Nachdem im Sommer ein weiterer Versuch, beim Bundesverfassungsgericht Informationen über den voraussichtlichen Verfahrensablauf zu erhalten, keinen neuen Erkenntnisse erbracht habe, hätten die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gemeinsam beschlossen, nicht mehr länger abzuwarten. Nach allem, was bisher bekannt sei, werde der in Rede stehende Staatsvertrag den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden. Deshalb gehe sie davon aus, dass auch die Landesregierung von Rheinland-Pfalz nicht an einer Terminverschiebung und einer Aussetzung des Ratifizierungsverfahrens interessiert sei, zumal es nicht einfach gewesen sei, gleichlaufende Verfahrensschritte in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg organisatorisch sicherzustellen. Der Hauptgrund dafür, der Bitte um eine Terminverschiebung nicht folgen zu wollen, sei, wie bereits erwähnt, die Tatsache, dass der SWR dringend darauf warte, dass der Staatsvertrag in Kraft trete, um in Strukturereformen eintreten zu können.

### Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt mit 10 : 8 Stimmen ohne Stimmenthaltung, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4223 – zuzustimmen.

26. 11. 2013

Andrea Lindlohr